

# Identifizierung und Aufzeichnungen gemäß Geldwäschegesetz und § 154 AO

Zur bankinternen Bearbeitung  
Nr. \_\_\_\_\_

## 1 Identifizierung<sup>1</sup> des Vertragspartners

Name: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_

**1.1**  Bereits identifiziert siehe IBAN/Kunden-Nr.: \_\_\_\_\_

**1.2**  Feststellung und Verifizierung der Identität bei natürlichen Personen:

Geburtsort: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Ausweis-Art/Nr.: \_\_\_\_\_ Ausstellende Behörde: \_\_\_\_\_

Steuer-Identifikationsnummer<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_ Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

**1.3**  Feststellung und Verifizierung der Identität bei juristischen Personen:

Firma, Name oder Bezeichnung/Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung: \_\_\_\_\_

Rechtsform: \_\_\_\_\_

Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans/des gesetzlichen Vertreters  
(bei juristischen Personen die vorstehend genannten Angaben zu diesen auf weiterem Vordruck dokumentieren)

Register-Eintragung (soweit vorhanden) beim Registergericht: \_\_\_\_\_

unter der Nr.: \_\_\_\_\_ Registerauszug vom: \_\_\_\_\_ wurde eingesehen/liegt vor.

Soweit keine Register-Eintragung vorhanden, wurden folgende gleichwertige beweiskräftige Dokumente eingesehen/hereingenommen:

## 2 Transaktion (gegebenenfalls zugunsten bzw. zulasten IBAN/Depot-Nr.: \_\_\_\_\_ )

Zur bankinternen Bearbeitung

Annahme	Betrag/Währung:	Abgabe	Betrag/Währung:	Tausch	Betrag/Währung:

- |                                     |                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bargeld    | <input type="checkbox"/> Bargeld    | <input type="checkbox"/> Bargeld    |
| <input type="checkbox"/> Wertpapier | <input type="checkbox"/> Wertpapier | <input type="checkbox"/> Wertpapier |
| <input type="checkbox"/> Edelmetall | <input type="checkbox"/> Edelmetall |                                     |

Sonstige Transaktion (z. B. sachenrechtlicher Eigentumswechsel):

## 3 Wirtschaftlich Berechtigter

**3.1** Der Vertragspartner handelt

- im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).
- auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten Person<sup>3</sup> (insbesondere eines Treugebers):



Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_  
 Straße<sup>4</sup>: \_\_\_\_\_ Wohnort<sup>4</sup>: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum<sup>4</sup>: \_\_\_\_\_  
 Steuer-Identifikationsnummer<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_  
 Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_  
 Gegebenenfalls weitere Identifizierungsmerkmale (z. B. Geburtsort, Staatsangehörigkeit)

Ist der Vertragspartner/Treugeber keine natürliche Person, sind zusätzlich folgende Feststellungen zu treffen:

**3.2** Der Vertragspartner/Treugeber ist<sup>5</sup>

- börsennotiert an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG, an dem dem Gemeinschaftsrecht entsprechende Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertige internationale Standards gelten.
- eine nicht rechtsfähige Personenmehrheit oder Gemeinschaft bzw. Personenvereinigung (z. B. Kegelclub, Klassenkasse oder nichtrechtsfähiger Verein).
- ein privatrechtliches Unternehmen, das zu 100 Prozent im öffentlichen Eigentum steht oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts (öffentlich-rechtliche Körperschaft, Anstalt).

**3.3** Fällt der Vertragspartner/Treugeber **nicht** unter Ziffer 3.2, ist abzuklären, wer wirtschaftlich Berechtigte(r) gemäß § 3 GwG ist/sind<sup>6</sup>:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_  
 Straße<sup>4</sup>: \_\_\_\_\_ Wohnort<sup>4</sup>: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum<sup>4</sup>: \_\_\_\_\_  
 Steuer-Identifikationsnummer<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_  
 Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_  
 Gegebenenfalls weitere Identifizierungsmerkmale (z. B. Geburtsort, Staatsangehörigkeit)

- Es konnte keine natürliche Person ermittelt werden und Tatsachen, die auf eine Vortat der Geldwäsche hindeuten, liegen nicht vor. Daher gilt als wirtschaftlich Berechtigter nachfolgend genannter gesetzlicher Vertreter, geschäftsführender Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners/Treugebers:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_  
 Straße<sup>4</sup>: \_\_\_\_\_ Wohnort<sup>4</sup>: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum<sup>4</sup>: \_\_\_\_\_  
 Steuer-Identifikationsnummer<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_  
 Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_  
 Gegebenenfalls weitere Identifizierungsmerkmale (z. B. Geburtsort, Staatsangehörigkeit)

**3.4** Art der Verifizierung/Bemerkungen

\_\_\_\_\_

**3.5** PEP-Status<sup>7</sup> des/der wirtschaftlich Berechtigten nebst enger Familienmitglieder (direkte Verwandte oder Ehegatte)

- kein PEP-Status ersichtlich
- \_\_\_\_\_ übt(e) folgendes wichtiges öffentliches Amt  
 im Inland     im Ausland in \_\_\_\_\_  
 aus: \_\_\_\_\_

Bemerkungen/gegebenenfalls Herkunft der Vermögenswerte

**4 Art und Zweck der Geschäftsbeziehung** (nur bei geschäftlicher Nutzung und soweit sich dies nicht aus dem jeweiligen Produkt ergibt – z. B. Zahlungsverkehr, Vermögens-/Geldanlage, Kreditgeschäft)

**5 PEP-Status<sup>7</sup> des Vertragspartners**

Nach eigenen Angaben üben oder übten der Vertragspartner und seine engen Familienmitglieder (direkte Verwandte oder Ehegatte)

- kein wichtiges öffentliches Amt aus.
- \_\_\_\_\_ übt(e) folgendes wichtiges öffentliches Amt
  - im Inland
  - im Ausland in \_\_\_\_\_

aus: \_\_\_\_\_

Bemerkungen/gegebenenfalls Herkunft der Vermögenswerte

Raum für Vermerke bei etwaiger Aktualisierung der erhobenen Daten

	Vietnam Joint Srock Commercial Bank for Industry and Trade - Filiale Deutschland		
Datum	Bankstelle	Name oder Nummer des Mitarbeiters	Unterschrift des Bankmitarbeiters

1 Gemäß § 11 Abs. 1 GwG ist der Vertragspartner **und** gegebenenfalls die für ihn auftretende Person zu identifizieren.  
 2 Nur bei Abschluss von Konto-, Depot-, Verwahr- und Schließfachverträgen.  
 3 Ist der Treugeber keine natürliche Person, ist die natürliche Person (soweit vorhanden), in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Treugeber letztlich steht, anhand von Ziffern 3.2 und 3.3 zu ermitteln.  
 4 Pflichtangabe bei Abschluss von Konto-, Depot-, Verwahr- und Schließfachverträgen.  
 5 Siehe BaFin-AuA-AT (Stand Oktober 2021), Ziff. 5.2.1.  
 6 Bei **juristischen Personen außer rechtsfähigen Stiftungen und bei sonstigen Gesellschaften** zählt neben dem Treugeber jede natürliche Person zu den wirtschaftlich Berechtigten, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner/Treugeber letztlich steht. Zu den wirtschaftlich Berechtigten zählt insbesondere jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Stimmrechts- oder Kapitalanteile hält bzw. kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt (§ 3 Abs. 1 und 2 GwG). In den unter Ziffer 3.2 aufgeführten Fällen ist keine Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten erforderlich. Führt eine Gesellschaft ein Treuhandkonto, ist die Erfassung der Treugeber als wirtschaftlich Berechtigter ausreichend. Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen und, ohne dass Tatsachen nach § 43 Abs. 1 GwG vorliegen, keine natürliche Person ermittelt worden ist oder wenn Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich Berechtigter ist, gilt als **wirtschaftlich Berechtigter** der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (= „**fiktiver wirtschaftlich Berechtigter**“).  
 Bei **rechtsfähigen Stiftungen** und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen zählt gem. § 3 Abs. 3 GwG zu den wirtschaftlich Berechtigten:  
 1. jede natürliche Person, die als Treugeber (Settlor), Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt,  
 2. jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist,  
 3. jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist,  
 4. die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist,  
 5. jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt und  
 6. jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf eine Vereinigung ausüben kann, die  
 a) Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder die als Begünstigte der Stiftung bestimmt worden ist, oder  
 b) als Treugeber (Settlor), Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor handelt oder die als Begünstigte der Rechtsgestaltung bestimmt worden ist.  
 7 PEP = politisch exponierte Person – Klärung ist nur erforderlich, soweit der PEP-Status nicht institutsintern anderweitig geklärt wird (z. B. durch Geno-SONAR). Politisch exponierte Person im Sinne von § 1 Abs. 12 Nr. 1 GwG ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere Personen, die folgende Funktionen innehaben:  
 a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,  
 b) Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,  
 c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,  
 d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,  
 e) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,  
 f) Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,  
 g) Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,  
 h) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,  
 i) Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.